

Treppenbehinderung vom Life zum PEP

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01486
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach
vom 18.05.2017

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09654

Anlage
Empfehlung Nr. 14-20 / E 01486

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach vom 14.09.2017 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach hat am 18.05.2017 die anliegende Empfehlung beschlossen, dass eine Rampe zur Fußgängerbrücke über die Ständlerstraße gebaut werden muss. Der derzeit vorhandene Zugang mit nur einer Treppe ist zu steil und für Ältere, Personen mit Kinderwagen und Menschen mit Mobilitätseinschränkungen nicht zu gehen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 Gescho des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Für die Herstellung einer Rampeanlage zur Fußgängerbrücke über die Ständlerstraße, als barrierefreier Anschluss nach DIN 18040, gibt es eine Vereinbarung mit dem Investor des „Vierschanzenhauses“ - der ZIMA Holding AG. Entsprechend dieser Vereinbarung plant und erstellt die ZIMA Holding AG diese Rampeanlage in Abstimmung mit dem Baureferat. Die Angebotseinholung für die Bauleistungen durch die ZIMA Holding AG wurde bereits durchgeführt. Nach derzeitigem Stand kann die Baudurchführung nun Anfang September 2017 beginnen, sodass die Rampeanlage bis Anfang Dezember 2017 hergestellt sein wird.

Die für die Durchführung der Maßnahme notwendigen Baumfällungen wurden aus Gründen des Vogelschutzes bereits im Februar 2017 durchgeführt. Das Bauwerk geht nach Fertigstellung in den Unterhalt der Stadt über.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01486 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach am 18.05.2017 wird entsprochen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Ingenieurbau, Herr Stadtrat Alexander Reissl, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Der barrierefreie Anschluss zur Fußgängerbrücke über die Ständlerstraße durch eine Rampenanlage wird hergestellt und voraussichtlich bis Ende des Jahres 2017 der Öffentlichkeit übergeben werden.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01486 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach am 18.05.2017 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 16 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Thomas Kauer

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 16

An das Direktorium - D-II-BA - BA-Geschäftsstelle Ost (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An den Behindertenbeauftragten der LHM, Herrn Utz, Sozialreferat

An den Behindertenbeirat der LHM, Sozialreferat

An den Städtischen Beraterkreis Barrierefreies Planen und Bauen, Sozialreferat

An das Baureferat - G, J, T, V, MSE

An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4

An das Baureferat - JZ, JZ3

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Ingenieurbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Baureferat - RG 4

I.A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das <NAME DES REFERATES>

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 16 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 16 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I.A.